



Ernst-August
Schulz/LUENTS/DE
13.04.2015 09:59

An Christina Engelmann/LUENTS/DE@LKLUE
Kopie
Blindkopie
Thema WG: VULF Ausschuss am 15.April 2015

Protokoll:  Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorlage zum Verbraucherausschuss für den 15. April wurde der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Kreistagsfraktion in der ersten Version vom 23.02.2015 abgedruckt. Da dieser Antrag jedoch in der Folge in einigen Sätzen noch verändert worden ist und in seiner Endfassung vom 18.03.2015 Antragsgegenstand für diese Sitzung ist, erhalten Sie in der Anlage die aktuelle Version dieses Antrages vom 18.03.2015. Zusätzlich wird dieser Antrag als Tischvorlage vor Sitzungsbeginn verteilt.

Ich bitte daher um Nachsicht, dass in der Ladung eine veraltete Version des Antrages als Sitzungsvorlage verschickt worden ist.



Antrag Bündnis 90-Die Grünen vom 18.03.2015.pdf

Mit freundlichem Gruß

i.A.
Ernst August Schulz

—

Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die kommende Sitzung des Ausschusses „Verbraucher -, Umwelt – und Naturschutz, Land – und Forstwirtschaft“

beantragen wir die Aufnahme des folgenden TOP:

„Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Delaborierungsanstalt in Dragahn - weiteres Vorgehen“

Wir bitten in der Sitzung um Darstellung der rechtlichen Problematik.

Wir bitten die Verwaltung um einen Bericht, inwieweit der Landkreis mit dem Eigentümer in Kontakt steht und es eventuell schon Absprachen bezüglich des weiteren Vorgehens gibt.

Wir bitten die Verwaltung vorzutragen, wie der Stand der Planung ist, z.B. für eine orientierende Untersuchung, zur Kostenübernahme und ggf. einen Zeitplan.

Außerdem erbitten wir einen Bericht, ob es bisher Trinkwasserkontrollen im Karwitzer Bach und im Prisser Mühlenbach, von Hausbrunnen und Bächen sowie des Grundwassers im Umkreis gegeben hat.

Zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen bitten wir, die dafür über den Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der IVG bereitstehende Mittel einzufordern.

Weitere Beschlüsse können sich in der Sitzung ergeben.

Begründung

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass es in Dragahn Rüstungsaltpasten gibt, die von Gutachten als besonders gefährlich eingestuft wurden.

Bisher hat es verschiedene Anläufe gegeben, das Gelände zu sanieren. Nachdem eine signifikante Häufung einer spezifischen Krebsart im Verlauf des Karwitzer Baches vorübergehend die Aufmerksamkeit aller beteiligten Behörden auf sich gezogen hatte, scheiterte das weitere, umfassende Bearbeiten dieser Sanierungsaufgabe unter anderem an der Finanzierung. Dies bedeutete, auch die geforderten Bodenproben wurden nicht bzw. nicht mit der im Gutachten aus dem Jahr 2005 vorgeschlagenen Systematik vorgenommen.

Der jetzige Eigentümer hat schon vor Jahren eine gründliche Sanierung seiner Flächen vorgenommen, und zwar vollständig auf eigene Kosten. Dadurch konnte ein größerer Teil der dringend erforderlichen Bodensanierung überhaupt realisiert werden. Dem Landkreis fehlten und fehlen bisher die enormen Finanzmittel und die (rechtliche) Handhabe, auch wegen ungeklärter Rechtsverhältnisse.

In einem Musterprozess wurde nun die Übernahme von Sanierungskosten von Rüstungsaltpasten (der IVG) geregelt. Durch einen Vergleichsvertrag besteht darum erstmals die Möglichkeit, auch für das Dragahner Gelände Mittel zu erhalten. Der Landkreis wurde deswegen vom Umweltministerium aufgefordert, erforderliche Daten bzw. ein Sanierungskonzept an das Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim zu übermitteln. Das GAA hat das Konzept zu beurteilen und Mittel freizugeben.

Bisher hatte die UBB Bodenuntersuchungen aus Kostengründen für nicht durchführbar gehalten. Vermutlich auch deswegen, weil die Wasserproben regelmäßig ohne Befund blieben, hielt man die Gefahr von neuen Krebsfällen wohl für eher gering. Wir begrüßen, dass von dieser Haltung jetzt abgewichen werden soll.

Für den Bereich der Trinkwasserkontrollen müssen bestimmte krebserregende Substanzen auch weiter erfasst werden. Es muss sichergestellt sein, dass diese mit den bisher üblichen Probenparametern festzustellen sind. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu ggf. externes Fachwissen (Speziallabore, Toxikologen) zu nutzen und bei neuen Erkenntnissen die Beprobung umgehend entsprechend umzustellen.

Im Folgenden zitieren wir aus einem Antrag unserer Fraktion, der seine Aktualität nicht verloren hat und Teil unserer Begründung ist:

Erweiterter Antrag vom 18.6.2002, Bündnis 90/Die Grünen

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Vorschlägen der "Voruntersuchung Dragahn" vom Juni 1995 nachzugehen und Bodenproben auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Dragahn bzw. dem ehemaligen Delaborierbetrieb (jetzt im Besitz der IVG) zu veranlassen. Die Bodenproben sollen klären, ob und in welchem Maß die im Boden nachgewiesenen Schadstoffe sich verlagert haben. Diese Untersuchungen sind ggf. auf umliegendes Gelände auszudehnen.

Begründung:

Die "Voruntersuchung Dragahn" spricht von stellenweise sehr hoher Schadstoffbelastung und von der Gefahr, die durch Verlagerungen der Schadstoffe dadurch für das Grundwasser entstehen kann. Da die "Voruntersuchung Dragahn" 1995 abgeschlossen wurde, sind inzwischen 8 Jahre vergangen, ohne dass die Empfehlungen und detaillierten Vorschläge des Gutachters zu Bodenproben gewürdigt worden wären.

Unsere Ansicht nach kann der Landkreis die Empfehlung des Gutachters aus dem Jahr 1995 und die Empfehlung in der "Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten in Niedersachsen - Vorläufiger Abschlussbericht" aus dem Jahr 1997 nicht ignorieren.

Dannenberg, den 17.3.2015

Für die Fraktion
Elke Mundhenk